

Stadt Mechernich · Postfach 1265 · 53887 Mechernich

An die Erziehungsberechtigten
des Kindes

53894 Mechernich

Auskunft erteilt:



Fax



Fachbereich 4

Christine Klein

02443 / 49-2421

02443 / 49-5421

c.klein@mechernich.de

Bildung, Kultur und Tourismus

Raum 017

53894 Mechernich, Bergstr. 1

Besuchszeiten:

montags bis freitags

donnerstags zusätzlich

nachmittags geschlossen!

08:30 bis 12:30 Uhr

14:00 bis 18:00 Uhr

Termine nur nach Vereinbarung!

Aktenzeichen:

FB 4 – Einschulung 2027/28

Datum:

30. Juli 2026

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2027/2028

→ Terminvereinbarung nur an den zuständigen Grundschulen möglich

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) in der Fassung vom 27.06.2006 werden am **01. August 2027** die Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom

01.10.2020 bis 30.09.2021

geboren sind.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder, die schulpflichtig werden, werden gebeten, ihre Kinder zur Schulaufnahme **gemäß beiliegender Rechtsverordnung** (s. Anlage) an der zugeteilten Grundschule anzumelden. Bei der Anmeldung (mit Ausnahme der Grundschule in Lückerath) **sollen die Kinder bereits mitgebracht werden.**

Folgende Unterlagen sind zur Anmeldung bei der jeweiligen Grundschule mit zu bringen:

- Geburtsurkunde des Kindes in Kopie
- Bildungsdokumentation des Kindergartens (Vorlage ist freiwillig)
- 1 Lichtbild des Kindes
- Nachweis über die Masernschutzimpfung
- Anmeldeformular ausgefüllt mitbringen (Download siehe jeweilige Grundschule)

Die Stadt Mechernich ist Träger folgender Grundschulen:

1. Katholische Grundschule Mechernich, Feytalstraße 17 (Tel.: 02443/48827):

- Anmeldung möglich von **Montag, den 05.10.2026 bis Freitag, den 09.10.2026** (jeweils von **08.00 Uhr bis 11.30 Uhr** und am **05.10.2026 zusätzlich von 13:45 bis 16:00 Uhr**).
- Das Anmeldeformular können Sie auf der Homepage der Grundschule Mechernich unter A-Z, Anmeldung zur Grundschule/Einschulung, das Anmeldeformular aufrufen und ausdrucken.

Wichtig: Bitte vereinbaren Sie die Termine vorab telefonisch! Möglich ab **Montag, den 14.09.2026 bis Freitag, den 18.09.2026** zwischen **09.00 Uhr und 12.00 Uhr**.

Am **Samstag, dem 26.09.2026** findet an der Katholischen Grundschule Mechernich der „Tag der offenen Tür“ statt, zu dem Sie herzlich eingeladen sind.

2. Katholische Grundschule Kommern, Andersenweg 1 (Tel.: 02443/491800):

- Anmeldung möglich von **Montag, den 12.10.2026 bis Freitag, den 16.10.2026** (jeweils von **8.30 Uhr bis 12.30 Uhr**).
- Das Anmeldeformular können Sie auf der Homepage der Grundschule Kommern unter dem Link „Anmeldung Schulneulinge 2027/28“ finden und ausdrucken.

Wichtig: Bitte vereinbaren Sie die Termine vorab telefonisch! Möglich ab **Montag, den 14.09.2026 bis Freitag, den 18.09.2026** zwischen **09.00 Uhr und 11.00 Uhr**.

Außerdem findet am **Dienstag, den 29.09.2026 um 18.00 Uhr** in der Aula der Katholischen Grundschule Kommern ein Informationsabend statt. Hierzu sind Sie herzlich eingeladen.

Lt. Rechtsverordnung (s. Anlage § 4, (2)) wurde ein Überschneidungsgebiet für die Grundschulen Kommern und Mechernich für einige Straßen der Ortschaft Mechernich gebildet. Ausschließlich die Anwohner des Anemonenweges können ein freifahrberechtigtes Deutschlandticket über das Sekretariat der Grundschule Kommern beantragen, da der Fußweg zur Grundschule Kommern kürzer ist, als zur Grundschule Mechernich und es sich um einen gefährlichen Schulweg handelt (SchfkVO).

3. Katholische Grundschule Lückerrath, Schoßbachstraße 32 (Tel.: 02443/491950):

- Anmeldung möglich von **Montag, den 28.09.2026 bis Mittwoch, den 30.09.2026** (jeweils von **8.00 Uhr bis 11.00 Uhr**).
- Das Anmeldeformular können sie auf der Homepage der Grundschule Lückerrath unter Infos, Einschulung, aufrufen und ausdrucken.

Wichtig: Bitte vereinbaren Sie nach den Sommerferien vorab telefonisch die Termine!

Am **Mittwoch, den 16.09.2026 um 18.00 Uhr** findet im Foyer der Katholischen Grundschule Lückerrath ein Informationsabend zur Einschulung statt, zu dem Sie herzlich eingeladen sind.

4. Gemeinschaftsgrundschule Firmenich-Obergartzem in Firmenich, Schmetterlingsweg 1 (Tel.: 02443/491900):

- Anmeldung möglich von **Montag, den 21.09.2026 bis Donnerstag, den 08.10.2026**
- Das Anmeldeformular können Sie auf der Homepage der Schule unter „Elterninfos – Schulanmeldung – Antrag auf Schulaufnahme“ aufrufen und ausdrucken.

Wichtig: Bitte vereinbaren Sie die Termine vorab telefonisch! Möglich ab **Montag, den 07.09.2026 bis Donnerstag, den 10.09.2026 (08.30 Uhr bis 11.00 Uhr)**.

Außerdem findet am **Dienstag, den 08.09.2026 um 19.00 Uhr** in der Gemeinschaftsgrundschule Firmenich-Obergartzem ein Elternabend statt. Hierzu sind Sie herzlich eingeladen.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

**Rechtsverordnung
über die Bildung von Grundschuleinzugsbereichen im Stadtgebiet Mechernich
vom 08.12.2020
i. d. F. der 1. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die
Bildung von Grundschuleinzugsbereichen im Stadtgebiet Mechernich
vom 17.10.2025**

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), in Kraft getreten am 31. Juli 2024
- § 84 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2022 (GV. NRW. S. 250)

hat der Rat der Stadt Mechernich in seiner Sitzung am 07.10.2025 folgende Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Grundschuleinzugsbereichen im Stadtgebiet Mechernich beschlossen:

§ 1

Die Stadt Mechernich ist Träger folgender Grundschulen:

- Städtische Katholische Grundschule Mechernich, Feytalstraße 17,
- Städtische Katholische Grundschule Mechernich-Kommern, Andersenweg 1,
- Städtische Katholische Grundschule Mechernich-Lückerath „Am Bleiberg“, Schoßbachstraße 32,
- Städtische Gemeinschaftsgrundschule Mechernich-Firmenich-Obergartzem, Schmetterlingsweg 1.

§ 2

- 1) Für jede Grundschule der Stadt Mechernich wird ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schuleinzugsbereich gebildet.
- 2) Für einzelne Schuleinzugsbereiche werden Überschneidungsgebiete festgelegt.

§ 3

- 1) Zum Einzugsbereich der Städtischen Katholischen Grundschule Mechernich, Feytalstraße, gehören folgende Ortschaften:
 - Bergheim,
 - Breitenbenden,
 - Dreimühlen,
 - Eiserfey,
 - Lorbach,
 - Mechernich (alle Straßen mit Ausnahme der in § 4 Abs. 3 genannten Straßen),
 - Urfey,
 - Vollem,
 - Vussem,
 - Weyer.
- 2) Zum Einzugsbereich der Städtischen Katholischen Grundschule Mechernich-Kommern, Andersenweg, gehören folgende Ortschaften:
 - Gehn,
 - Katzvey,
 - Kommern,
 - Kommern-Süd,
 - Schaven.

- 3) Zum Einzugsbereich der Städtischen Katholischen Grundschule Mechernich-Lückerath, Schoßbachstraße, gehören folgende Ortschaften:

- Berg,
- Bergbuir,
- Bescheid,
- Bleibuir,
- Denrath,
- Eicks,
- Floisdorf,
- Glehn,
- Heufahrtshütte,
- Hostel,
- Kalenberg,
- Kallmuth,
- Lückerath,
- Schützendorf,
- Voißel,
- Weißenbrunnen,
- Wielspütz.

- 4) Zum Einzugsbereich der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Mechernich-Firmenich-Obergartzem, Schmetterlingsweg 1, gehören folgende Ortschaften:

- Antweiler,
- Firmenich,
- Harzheim,
- Holzheim,
- Lessenich,
- Obergartzem,
- Rißdorf,
- Satzvey,
- Wachendorf,
- Weiler am Berge.

§ 4

- 1) Für die Ortschaften Roggendorf und Strempt wird ein Überschneidungsgebiet für die Grundschulen Kommern und Lückerath gebildet.
- 2) Für folgende Straßen der Ortschaft Mechernich wird ein Überschneidungsgebiet für die Grundschulen Kommern und Mechernich gebildet:

- Anemonenweg,
- An der Barbarakapelle,
- Bördeblick,
- Eibenweg,
- Feldblumenweg,
- Fernblick,
- Filskaul,
- Kirchforst,
- Lavendelweg,
- Olivenweg,
- Pfr.-Nailis-Weg,
- Pfr.-Pensky-Weg,
- Pfr.-Schröer-Weg,
- Provenceweg,
- Zum schwarzen Baum.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.